

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.12.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Herr Bernd Käselau

Herr Kurt Müller

Frau Elke Schöner

Herr Christian Wollmer

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 5.1 zur abgeschlossenen Maßnahme im Rahmen 1 € Job
- 5.2 zur Entschlammung des Dorfteiches
- 5.3 zu voraussichtlichen baulichen Tätigkeiten in der Dorfstraße
- 5.4 zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Prüfung der Finanzen
- 5.5 Sonstiges
- 6 Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2010/ZÜL/101
- 7 Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2010/ZÜL/105
- 8 Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2010/ZÜL/104
- 9 Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Vorlage: 2010/ZÜL/103

- 10 Auswertung einer erweiterten Amtsausschusssitzung zu Fragen der Gemeindestrukturen
11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird genehmigt, es gibt keine Änderungsvorschläge.
Herr Käselau bittet im Punkt 11, gesonderte Ausführungen zu machen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 11.05.2010 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**
Zum Tagesordnungspunkt 4 werden keine weiteren Fragen gestellt.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister wertet das Jahr 2010 als ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde mit vielen Aktivitäten die das Gemeindeleben positiv beeinflussen wie zum Beispiel:
- gemeinsamer Frühjahrsputz in der Gemeinde
 - Osterfeuer und Aufstellen des Maibaumes
 - Sommerfest der Gemeinde
 - monatliche Treffs der Frauen
 - monatliche Treffs der Senioren verbunden mit Ausflügen
 - Sportgruppe, Kabarettgruppe usw.
- zu 5.1 **zur abgeschlossenen Maßnahme im Rahmen 1 € Job**
Das Projekt Dorfgemeinschaftshaus mit dem Festplatz ist fertiggestellt.
Weitere Gestaltungsmaßnahmen sind nicht geplant.. Der Steinwall bleibt erhalten.
Das Zelt wird wie beim Sommerfest auf die PKW-Stellplätze aufgestellt.
Für 2011 sind keine Maßnahmen im Rahmen der 1-EURO-Job-Initiative geplant.
- zu 5.2 **zur Entschlammung des Dorfteiches**
Die Entschlammung des Sandfanges im Vorflutgewässer Ottergraben (Dorfteich) ist abgeschlossen. Somit ist die Löschwasserentnahmestelle der

Freiwilligen Feuerwehr wieder voll funktionsfähig. Die Gemeindevertretung dankt ganz herzlich dem Wasser- und Bodenverband obere Sude für die erbrachten Leistungen. Der Gemeinde fallen keine Kosten an. Die Herstellung der Gemeindekoppel übernimmt Herr Borm, da er im Sommer die Koppel für seine Pferde nutzen möchte.

- zu 5.3 **zu voraussichtlichen baulichen Tätigkeiten in der Dorfstraße**
Der Kreisstraßenmeister des Kreises Ludwigslust hat versprochen, im Frühjahr 2011 einen Straßenbord zwischen den Grundstücken Wolff-Kaupke und von der Kurve bis Anschluss Groehl zu setzen.
Voraussetzung ist allerdings, dass die Finanzierung aus Mitteln der Reparatur genommen werden kann.
- zu 5.4 **zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und Prüfung der Finanzen**
Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist positiv zu beurteilen. Auch durch private Aktivitäten wird das Dorfgemeinschaftshaus sehr gut genutzt. Herr Müller und Frau Schöner überprüften die Einnahmen und Ausgaben des Dorfgemeinschaftshauses und erklärten für 2010 den Kassenschluss. Somit liegt für 2011 ein Vertrag von 697,00 € vor. Es gab im Ergebnis der Prüfung keine Beanstandungen.
- zu 5.5 **Sonstiges**
Keine Wortmeldungen.
- zu 6 **Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: 2010/ZÜL/101
Herr Käselau übernimmt die Sitzungsleitung.
- Sach- und Rechtslage:**
Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 22.03.2010.
Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen

Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2008, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, dem Beschluss begründenden Unterlagen, sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 7

Beschluss über die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Zülow und Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: 2010/ZÜL/105

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 22.03.2010.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2008, die über-

und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2010/ZÜL/104

Der Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zülow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Haushaltssatzung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes

Vorlage: 2010/ZÜL/103

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 12,72 € erhöht sich auf 12,99 €.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Zülow sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Auswertung einer erweiterten Amtsausschusssitzung zu Fragen der Gemeindestrukturen

Der Bürgermeister wertet die informative Amtsausschusssitzung zu Fragen der möglichen Gemeindestrukturen nach der Kreisgebietsreform aus;

- zur Zeit ist noch kein Bedarf zum Handeln, dennoch sollte man sich mit den kommenden Problemen vertraut machen.
- Die vorhandenen Gemeindenmodelle sind differenziert zu bewerten. Für unseren Raum und politische Struktur wäre das Modell einer Samtgemeinde die vorteilhafteste Lösung bei einer Gemeindereform.
- Bis ca. 2015 / 2016 wird nicht viel passieren, allerdings sind die Mittelkürzungen, insbesondere für die Gemeinden unter 500 Einwohnern für diese Gemeinden und auch für die Gemeinde Zülow tödlich.
- Viele Gemeinden klagen in Form einer Sammelklage gegen diesen Beschluss des Innenministeriums. Die Gemeinde ist an dieser Klage anhängig.
- Im Amt selbst besteht noch kein Handlungsbedarf zu möglichen Modellen in der kommenden Gemeindereform und auch zum möglichen Verfahrensweg.
-

zu 11

Sonstiges

Die Gemeindevertretung wurde offiziell durch die Vertreter der Wald- und Jagdgesellschaft

Zülow anlässlich der Jahreshauptversammlung aufgefordert, den unkontrollierten Hundezuwachs in Zülow entgegen zu wirken. Die Gemeindevertretung wird sich im März 2011 mit dieser Problematik in einer geschlossenen Sitzung befassen und die bestehende Satzung überarbeiten.

Herr B. Käselau informierte die Gemeindevertretung aus den Beratungen des Amtsentwicklungsausschusses zu Fragen und Problemen wie:

- Internet / Gemeinde Zülow, Text ist nicht mehr aktuell.
- Zur Klage des Amtes Lützwitz gegen die beschlossene Stadt-/Umland-Umlage, hierzu erfolgten Ergänzungen von Herrn Borgwardt (Amt).
- Zur Situation und möglichen Ausbau der Fließgewässer in Zülow (Ottergraben ect.) und Sude als Einzugsgebiete der Elbe-Beschluss von EU-Brüssel.
- Der Bürgermeister gab einen kurzen Ausblick zum Jahr 2011;
- keine Investitionen der Gemeinde vorgesehen,
- normaler Ablauf
- Vorbereitung auf die Höhepunkte der Gemeinde wie, Osterfeuer, Sommerfest u.a..
- Es wurde mitgeteilt, dass die Zweckverbände Crivitz und Grevesmühlen positive Jahresabschlüsse aufweisen und stabile Finanzen haben.
- Die Gesamtschule Stralendorf wurde festlich eingeweiht, die Kosten liegen im Plan.

Der Bürgermeister dankte allen Abgeordneten für die geleistete Arbeit 2010 und wünscht allen ein gutes Jahr 2011 für den privaten Bereich als auch für das Wohl der Gemeinde.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer